

Kanzlei Urbainsky - Nymphenburger Straße 90 e - 80636 München

PATIENTENVERFÜGUNG

Für den Fall, dass ich,, geborene,

geb. am in, zurzeit wohnhaft,,

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann,
bestimme ich folgendes:

1) Situation für die diese Verfügung gilt:

- Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde;
- wenn ich infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsicht zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren habe, selbst wenn der Tod noch nicht absehbar ist.

Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenen Hirnabbauprozess, ebenso wie für die indirekte Gehirnschädigung, z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen.

- vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden. Für andere Situationen erwarte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Möglichkeiten.

2) In allen unter Punkt 1) beschriebenen und angeführten Situationen verlange ich:

- lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, sowie spezielle Medikamente zur Wirksamkeit der Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen.

Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

- Ich wünsche eine Begleitung durch Hospizdienst und/oder Seelsorge.

Kanzlei-Inhaber:

Hartwig Urbainsky
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Kanzlei für Erbrecht
und Nachlassabwicklung

Angestellte
Mitarbeiter:

Herbert Eger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Andreas Sacher
Rechtsanwalt

Frank Manegold
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Nymphenburger Str. 90e
80636 München

Tel.: 089 / 120 21 79-0
Fax: 089 / 120 21 79-29

www.erbrecht-
muenchen.com
urbainsky@erbrecht-
muenchen.com

Steuer-Nr.:
148/166/00163

Kanzlei Urbainsky - Nymphenburger Straße 90 e - 80636 München

3) In den unter Punkt 1) beschriebenen Situationen wünsche ich:

- die Unterlassung lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und den Sterbeprozess unnötig verlängern würden;
- keine Wiederbelebensmaßnahmen.

4) In den von mir unter Punkt 1) beschriebenen Situationen, insbesondere in den Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, wünsche ich sterben zu dürfen und verlange

- keine künstliche Ernährung, weder über eine Magensonde noch durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke, noch über die Vene oder über einen Port;
- keinen Anschluss an eine Herz-Lungen-Maschine;
- verminderte Flüssigkeitsgabe nach ärztlichem Ermessen;
- der Betreuer/die Betreuer ist/sind gegebenenfalls berechtigt, bereits eingeleitete medizinische Maßnahmen abubrechen oder einstellen zu lassen (z.B. Deaktivierung einzelner medizinischer Geräte).

Ich will keine Organentnahme erdulden.

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt, wie es Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts ist. Ich wurde von Herrn Rechtsanwalt Hartwig Urbainsky, geschäftsansässig Nymphenburger Str. 90 e, 80636 München auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, Az.: 2 StR 454/09 vom 25.06.2010 hingewiesen, nach der Patientenverfügungen wirksam sind, wenn sie dem Willen des Verfügenden entsprechen und gegenüber Dritten zur Zeit der Entscheidungsfähigkeit des Verfügenden erklärt worden sind.

Ich wünsche auch nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich die Patientenverfügung nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe. Ich weiß, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass die Patientenverfügung verbindlich ist.

Kanzlei-Inhaber:

Hartwig Urbainsky
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Kanzlei für Erbrecht
und Nachlassabwicklung

Angestellte
Mitarbeiter:

Herbert Eger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Andreas Sacher
Rechtsanwalt

Frank Manegold
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Nymphenburger Str. 90e
80636 München

Tel.: 089 / 120 21 79-0
Fax: 089 / 120 21 79-29

www.erbrecht-
muenchen.com
urbainsky@erbrecht-
muenchen.com

Steuer-Nr.:
148/166/00163

Kanzlei Urbainsky - Nymphenburger Straße 90 e - 80636 München

Eine Vorsorgevollmacht habe ich bereits erstellt. Diese lautet auf

1. geborene,
geb. am in,
zurzeit wohnhaft und
2. geborene,
geb. am in,
zurzeit wohnhaft

München, den

.....

(Unterschrift)

Ich, Rechtsanwalt Hartwig Urbainsky, Nymphenburger Str. 90 e, 80636 München,
bestätige hiermit, dass Herr/Frau die o. a. Patientenverfügung
im Vollbesitz seiner/ihrer körperlichen und geistigen Kräfte in meiner Gegenwart
unterschrieben hat.

München, den

.....

(RA Hartwig Urbainsky)

Kanzlei-Inhaber:
Hartwig Urbainsky
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Kanzlei für Erbrecht
und Nachlassabwicklung

Angestellte
Mitarbeiter:

Herbert Eger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Andreas Sacher
Rechtsanwalt

Frank Manegold
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Nymphenburger Str. 90e
80636 München

Tel.: 089 / 120 21 79-0
Fax: 089 / 120 21 79-29

www.erbrecht-
muenchen.com
urbainsky@erbrecht-
muenchen.com

Steuer-Nr.:
148/166/00163